

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	78 (1981)
Heft:	1
Artikel:	Begrüßungsansprache anlässlich der Jubiläumsfeier zum 75jährigen Bestehen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Begrüssungsansprache anlässlich der Jubiläumsfeier
zum 75jährigen Bestehen der Schweizerischen Konferenz
für öffentliche Fürsorge**

Hochverehrte Festversammlung, liebe Gäste!

Meine Damen und Herren!

Es gereicht mir zur Ehre und ist mir eine grosse Freude, Sie alle zur Feier des 75jährigen Bestehens der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge in Luzern recht herzlich begrüssen und willkommen heissen zu dürfen. Sie beweisen durch Ihre Teilnahme an dieser bewusst in einfachem Rahmen gehaltenen Jubiläumsfeier Ihre Anteilnahme an der Arbeit unseres schweizerischen Fachverbandes, der über 800 Gemeinden und alle Kantone nebst mehreren Werken der privaten Wohltätigkeit und Sozialarbeit zu seinen Mitgliedern zählen darf. Ihre Verbundenheit mit unseren Aufgaben und Zielen bedeutet uns viel. Dafür danke ich Ihnen.

Ich glaube, dass es sich geziemt, an diesem Festtag in aller Kürze darauf hinzuweisen, unter welchen Umständen und äusseren Bedingungen unsere Konferenz im Jahre 1905 als Schweizerische Armenpflegerkonferenz gegründet und während mehr als 50 Jahren unter diesem Titel auch tätig war, bevor man ihr in Würdigung des stark erweiterten Tätigkeitsgebietes einen zeitgerechteren Namen verlieh.

Es waren zu Beginn dieses Jahrhunderts vor allem die in mancher Hinsicht deutlichen Nachteile des heimatlichen Unterstützungsprinzips, die sich u.a. auch dadurch bemerkbar machten, dass der Bedürftige und seine Fürsorge gar nicht in einem direkten Kontakt zueinander standen. Die Mobilität der Bevölkerung unseres Landes nahm um die Jahrhundertwende (Ausbau des Eisenbahnnetzes) stark zu. So bildeten sich in kleineren und grösseren Zentren Bevölkerungsstrukturen, denen das damalige Armenwesen gar nicht mehr gerecht werden konnte. Aus den Kreisen freiwilliger Hilfsvereine und behördlich für das Armenwesen verantwortlicher Persönlichkeiten entstand in Zürich im Jahre 1905 die erste Schweizerische Armenpflegerkonferenz. Bereits 1908 bildeten auch die hiefür in den Kantonen zuständigen Departemente eine Konferenz, deren Tätigkeit dann aber zu Beginn des Ersten Weltkrieges aufhörte und erst mitten im Zweiten Weltkrieg, nämlich im Jahre 1943, wieder auflebte. Die organisatorische Verbesserung des Armenwesens für ortsfremde Mitbürger war in den Gründungsjahren vordringliches Anliegen unserer Konferenz.

Zu Beginn und während des Zweiten Weltkrieges zeigte es sich, dass dieser berufliche und nebenberufliche Zusammenschluss ein dringendes Gebot war. Aus den Kreisen sozial engagierter Persönlichkeiten entstanden denn auch bereits während des Ersten Weltkrieges sukzessive mehrere Versicherungseinrichtungen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit und ähnliches. Grosse Teile unseres Volkes erlebten die Kriegs- und Nachkriegszeit (Grippeepidemie) in Armut und Bedürftigkeit, denn auch die Krankenversicherung befand sich damals noch in ihren Anfängen.

Bereits nach zehnjähriger Existenz unseres Fachverbandes war es die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, die dem ersten Unterstützungskonkordat zu Gevatter stand und auch den Anstoss gab zur Bildung des Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée. Auch bei allen künftigen Revisionen und Konkordats-Neuschöpfungen war unsere Konferenz massgeblich beteiligt. Sie wirkte stimulierend und fruktifizierend bei der Schaffung zeitgerechter kantonaler Unterstützungsgesetze.

Neue soziale Einrichtungen wie auch die interkantonale Armenfürsorge wurden sukzessive vom Wohnortsprinzip beherrscht, eine Entwicklung, die unsere Konferenz bis zur jüngsten eidgenössischen Gesetzgebung über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger massgeblich gefördert hat.

Wenn wir uns heute zu einem Jubiläum zusammenfinden und sogar Glückwünsche entgegennehmen dürfen, so wollen wir uns dabei doch auch fragen, inwieweit unser Anlass auch ein Eingeständnis sein kann: Ein Eingeständnis nämlich dafür, dass selbst in einem Lande, das zu den reichsten der Welt gehört, auf die Existenz und Wirksamkeit einer Institution wie der unsrigen nicht verzichtet werden kann. Das heisst mit anderen Worten, dass Probleme, die vor 75 Jahren schon bestanden, heute weiter bestehen, lediglich die Form ihrer Erscheinung hat sich geändert. Wir haben Sozialversicherungen geschaffen und entwickeln diese laufend weiter. Ja wir fragen uns heute sogar, ob die vielen Massnahmen der schematischen Sozialhilfe richtig seien, und hören – zwar etwas widerspruchsvoll –, dass man vermehrt individualisieren sollte, ohne aber nur den Hauch einer Fürsorge diesen Massnahmen anhaften zu lassen.

So bin ich denn heute nicht allein mit der Erkenntnis, dass die schematisierte Sozialhilfe wohl aus unserer Sozialpolitik nicht mehr wegzudenken wäre; das Netz der sozialen Sicherheit mag aber noch so perfekt ausgebaut werden, auf die ergänzende mitmenschliche Hilfe öffentlicher und privater Fürsorge wird man auch in unserem Lande niemals verzichten können. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die ich hier im einzelnen aber nicht aufzählen will, sondern lediglich in der Feststellung zusammenfasse, dass der Bedarf an Fürsorge für Benachteiligte und Behinderte aller Art mit den verschiedensten Ursachen nicht geringer geworden ist. Dass weiterhin private und öffentliche Sozialdienste im System der sozialen Sicherheit der Schweiz ihren Platz haben, wird unter anderem auch in Zukunft davon abhängen, wieweit es uns gelingt, in unseren Institutionen jenen Geist zu pflegen, der beseelt ist von echter Menschlichkeit und frei aller diskriminatorischer Elemente.

Auch in unserem Lande ist das System der sozialen Sicherheit aufgebaut auf dem Grundsatz der sozialen Mitverantwortung des Starken für den Schwachen und der Gesellschaft für das Individuum. Bei aller Anerkennung des Grundsatzes nach Selbstentfaltung und Selbstverwaltung liegt im Prinzip der sozialen Mitverantwortung auch der Begriff der Fürsorge, genauer gesagt der Fürsorge für Mitmenschen.

Wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, verzichtet unsere Konferenzleitung auf die Herausgabe einer speziellen Jubiläumsschrift. Ich darf dafür ankündigen, dass beschlossen wurde, unser Handbuch aus dem Jahre 1955, verfasst vom damaligen Redak-

tor unserer Monatszeitschrift, Ehrenmitglied Doktor Alfred Zihlmann, Basel, neu zu bearbeiten und aus Anlass dieses Jubiläums im Eigenverlag herauszugeben. Wir versprechen uns damit einen grösseren Nutzen und vor allem eine sinnvolle Hilfe für die vielen nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der öffentlichen Fürsorge unseres Landes. Ihnen und ihrer fachlichen Förderung gilt unser Interesse besonders deshalb, weil wir vollamtlich sozial Arbeitenden davon auszugehen haben, dass es ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit um das Fürsorgewesen in der Schweiz nicht gut bestellt wäre.

Darf ich noch um Verständnis dafür bitten, dass ich davon abgesehen habe, einzelne Persönlichkeiten, Behördenvertreter und Organisationen in meiner Begrüssung auch namentlich zu erwähnen. Sie finden auf den Tischen Gästelisten aufgelegt. Damen und Herren aus dem befreundeten Ausland und der Presse bedienen wir gerne mit einer Dokumentensammlung.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich den heutigen Festakt eröffnet.

Glückwünsche zum 75-Jahr-Jubiläum

Vom Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée

Monsieur le Président,

Mesdames,

Messieurs,

Les circonstances, dues à l'atteinte de la limite d'âge et de la retraite de M. Hubert Wolhauser, font que le Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée délègue, à ce 75e anniversaire, un président en fonction depuis 4 mois.

Vous voudrez donc bien pardonner à ce nouvel arrivant dans votre honorable conférence de ne pas évoquer l'histoire de ces trois-quart de siècle d'assistance. D'autres orateurs peuvent le faire avec une meilleure connaissance.

Je n'en adresse pas moins sincèrement, au nom de mes collègues du Groupement romand, mes vives félicitations aux organes dirigeants de la conférence, mais surtout une pensée de reconnaissance à tous ceux qui ont œuvré pour créer et maintenir vivante une indispensable institution de coordination de l'action sociale en Suisse.

Le Groupement romand a cette particularité de réunir dans son comité, à part égale, les représentants des services publiques et privés. Bien que la création du canton du Jura ait quelque peu allongé les distances, la «région» romande de la Suisse demeure un territoire à mesure humaine. Cela permet aux collaborateurs des services